



Marco Voge
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Wahlkreisbüro • Marco Voge • Sauerlandstr. 8-12 • 58802 Balve

Informationen zum Thema Corona- Virus

Balve, Stand 25. März 2020

Übersicht zu wirtschaftspolitischen Maßnahmen und konjunktureller Stützung

Gebündelte Informationen:

- Aktuelle gebündelte Informationen der gesamten Landesregierung sowie Fragen und Antworten finden Sie unter:
www.land.nrw/corona
- Soforthilfen für Kleinunternehmen:
<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/soforthilfen-fuer-kleinunternehmen-nordrhein-westfalen-ergaenzt-zuschuesse-des?fbclid=IwAR1Atxk6796x6CeDd4TY1tN-dEhcBf9EE-bolCXgmclSy4HvQbi7iM-CTBc>
- Tagesaktuelle Infos zum Coronavirus (Bundesgesundheitsministerium):
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html?fbclid=IwAR2CqCrFABfL1zxxbLscuzxXuFa2YKAdOHUL-EZ-FJ1_UYxt5BtWn0x6540
- Informationen und Ansprechpartner für Unternehmen:
<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>
- Arbeits- und arbeitsschutzrechtliche Fragen zum Coronavirus:
<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>
- Schutzschirm für die Wirtschaft:
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>
- NRW-Gesundheitsministerium, Bürgertelefon:
Telefon: 0211 / 911 91 001
- Infotelefon Märkischer Kreis:
Telefon: 02351 / 966-7272 (7.30 bis 18 Uhr)

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 27 14
Fax 0211 884 31 21
marco.voge@landtag.nrw.de

Ihre Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen

 Corona-Virus Bürgertelefon ☎ 0211 / 9119-1001 Mo–Fr, 7–20 Uhr Sa–So, 10–18 Uhr	 Ärztlicher Bereitschaftsdienst ☎ 116-117
 Informationen zu Förder- und Finanzierungsfragen für Unternehmen / NRW.BANK ☎ 0211 / 9174-1480-0	 Liquiditätshilfen (bis 2,5 Mio. Euro) Bürgschaftsbank NRW ☎ 02131 / 5107-200
 Kurzarbeitergeld Service-Hotline für Arbeitgeber ☎ 0800 / 4555-520	 Informationen zu Entschädigungen bei Verdienstausschlag im Quarantänefall: Landschaftsverband Rheinland (9–12 Uhr): ☎ 0221 / 8095-444 Landschaftsverband Westfalen-Lippe (9–12 Uhr): ☎ 0251 / 5911-500

Ab jetzt Samstag & Sonntag von 10-18 Uhr erreichbar

Eckpunkte „Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige“

Sachverhalt:

Es gibt erheblichen Bedarf für unbürokratische Soforthilfe zugunsten von Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe, die in der Regel keine Kredite erhalten und über keine Sicherheiten oder weitere Einnahmen verfügen.

Eckpunkte des Soforthilfe-Programms:

- Finanzielle Soforthilfe (steuerbare Zuschüsse) für Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten.
- Bis 9.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
- Bis 15.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
- Bis 25.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
- Sofern der Vermieter die Miete um mindestens 20 % reduziert, kann der ggf. nicht ausgeschöpfte Zuschuss auch für zwei weitere Monate eingesetzt werden.

Ziel:

Zuschuss zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. durch laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.ä (auch komplementär zu den Länderprogrammen).

Voraussetzung:

Wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona.
Unternehmen darf vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein. Schadenseintritt nach dem 11. März 2020.

Antragstellung:

möglichst elektronisch; Existenzbedrohung bzw. Liquiditätsengpass bedingt durch Corona sind zu versichern.

Anträge:

- Informationen zum **25-Milliarden-Euro-Rettungspaket** sowie das **digitale Antragsformular**, das ab Freitag, 27. März, 12 Uhr, zur Verfügung steht:

www.wirtschaft.nrw/Corona

- **FAQ zur Antragsstellung:**

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

- **Anträge auf Steuererleichterungen:**

www.finanzverwaltung.nrw.de

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuererleichterungen-aufgrund-der-auswirkungen-des-coronavirus>

- Infos im Hinblick auf unterstützende Kredite zur Überbrückung der umsatzschwachen Zeit gibt es bei der **NRW.Bank**. Das Service-Center ist unter der Hotline 0211-91741 4800 erreichbar.

<https://www.nrwbank.de/de/corporate/presse/corona-hilfe-nrwbank.html>

- **Liquiditätshilfen, z.B. von KfW oder den Landesförderinstituten:**

Diese können die Bürgschaftsbanken in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung ermöglichen. Kostenlose Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben kann online gestellt werden:

<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>

Informationen für Sportvereine

Zusammenstellung aktueller Informationen in Zeiten des Corona-Virus

Internetseiten:

Die aktuellen Informationen der Landesregierung werden täglich aktualisiert. Auch Details zu Regeln, Maßnahmen, Verordnungen und Tipps der Landesregierung sind dort zu finden. Darüber hinaus bietet auch der Landessportbund Informationen auf seiner Internetseite an.

→ <https://www.land.nrw/corona>

→ <https://www.lsb.nrw/>

Videobotschaft:

Der Vorsitzende des Landessportbundes, Stefan Klett, und die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt in NRW, Andrea Milz, haben sich in einer gemeinsam Videobotschaft an die Vereine in NRW gewandt.

→ <https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/videobotschaft-von-stefan-klett-und-andrea-milz>

Aufruf:

Alle Vereine sollen ihre Hilfsbedarfe an die Adresse vereinsnotfall@lsb.nrw melden. So können Bedarfe definiert und an den Bund weitergeleitet werden.

Kernaussagen aus der Videobotschaft (zu dem 25 Mrd. Euro Hilfspaket):

Was ist unter Wirtschaft zu verstehen?

- Wirtschaft da, wo man sich wirtschaftlich betätigt. Nicht beschränkt auf Industrie, sondern auch auf Vereine!
- Unternehmerische Tätigkeit von Vereinen (Eintrittsgelder, Veranstaltungen) werden in den Blick genommen.
- Für bestehende Projektzusagen sollen möglichst unbürokratisch Lösungen gefunden werden.
- „Übungsleiter sind uns besonders wichtig – sie werden nicht am Ende herunterfallen. Uns ist bewusst, dass sie zum Teil selbständig und auf das Geld angewiesen sind.“
- Auch hochqualifizierte Übungsleiter sollen unter Solo-Selbständige fallen.
- Es wird überlegt, Mittel aus dem aktuellen Haushalt für Hilfsmaßnahmen im Sport einzusetzen.
- Kommunen sollen darüber nachdenken, dass sie z.B. für Sportstätten keine Gebühren nehmen (LSB steht mit Kommunen und mit dem Land in Kontakt)
- Für Verbindlichkeiten und Kredite von Vereinen sollen unbürokratische Lösungen gefunden werden.
- Solidarität an die Sportler gefordert: Bleibt bitte den Vereinen treu, haltet keine Mitgliedsbeiträge zurück.

Häufig gestellte Fragen von Vereinen (FAQs) des Landessportbundes

- <https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>

Zusätzliche Hinweise:

- Kreative / digitale Lösungen in Erwägung ziehen
 - o Beispiel: Digitaler Spieltag Borussia Dortmund
 - <https://www.bvb.de/News/uebersicht/Digitaler-Spieltag-zum-Wohle-der-Gastronomie>
- Crowdfunding-Projekte, um Einnahmen zu generieren.
- Mitgliederkommunikation.